

# Teilnahmebedingungen

## **ALEXA bewusst (er)leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel**

### Vorbemerkungen

Veranstalter des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels ist die Sierra Germany GmbH (nachfolgend „Veranstalter“). Die Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

### I. Allgemeines

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel des Veranstalters durch die Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat; vorstehend und nachfolgend „Teilnehmer“. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angestellte, freie Mitarbeiter und Bevollmächtigte des Veranstalters, etwaiger Kooperationspartner und der ansässigen Mieter sowie deren Angehörige. Jeder Teilnehmer darf an dem ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund die Teilnahme von einzelnen Personen von vornherein abzulehnen oder sie später vom ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel auszuschließen und auch den Gewinn zurückzufordern. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel in Fällen von Missbrauch oder sonstigen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, das ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel auch ganz abzusagen; nach dessen Beginn allerdings nur aus wichtigem Grund.

4. Die Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel ist ausschließlich im Zeitraum 01.07.2022 und 02.07.2022 von 12:00 bis 18:00 sowie 03.07.2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr und ausschließlich im ALEXA im Erdgeschoss vor den Flächen H&M und Zara möglich. Die Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel ist anonym, kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

### II. Durchführung und Abwicklung

1. Im ALEXA ist eine Fahrradinstallation in Form von zwei am Boden fest installierter (Stand-)Fahrräder, die Sattel, Pedale und Handgriffe haben, in dem vorgenannten Zeitraum aufgestellt. Die Pedalen der Fahrräder können in einer für Fahrräder üblichen Weise getreten werden, ohne dass sich die Fahrräder fortbewegen. Die Fahrradinstallation findet sich im ALEXA EG auf den Flächen vor H&M und Zara. Die Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch folgendes Vorgehen:

Es treten insgesamt zwei Personen pro Gewinnspielrunde gegeneinander an (jeweils eine Person pro Fahrrad). Die Aufgabe ist es, die Pedale möglichst oft zu treten. Dies wird umgerechnet in eine fiktiv zurückgelegte Strecke, wobei die durch Muskelkraft erzeugte elektrische Energie in Kilowattstunde (kWh) ermittelt wird. Beide Teilnehmer müssen innerhalb von 20 Sekunden eine möglichst lange virtuelle Strecke zurücklegen. Pro durch Muskelkraft erzeugte kWh wird vom einem Dritten Kooperationspartner an einer vom dritten Kooperationspartner gewählten Stelle in Zukunft ein Baum gepflanzt. Nach einer abgeschlossenen Gewinnspielrunde erhält der Teilnehmer mit den meisten erzeugten kWh einen Gewinn in Form eines der folgenden Sachpreise:

- Zollstock
- Zimmermannsbleistift
- Kunststoff-Kugelschreiber
- Multifunktionstücher
- Basecap
- Papiertasche
- Schlüsselband
- T-Shirts (M, L, XL, 2XL)
- Metall-Einkaufswagenchip

Der Gewinner kann sich einen der vorstehenden Sachpreise frei aussuchen, sofern und soweit er nicht schon vergeben ist.

2. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

### III. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software sowie Rechtsverletzungen Dritter, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels. Sofern eine Änderung oder vorzeitige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Veranstalter von diesem Schadenersatz verlangen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu erweitern. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### IV. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
2. Weiter gilt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
4. Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkungen des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

### VI. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. Mit der Teilnahme am ALEXA bewusst (er) leben Fahrradinstallation-Gewinnspiels akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

[Düsseldorf, 23.06.2022]